

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

HAMANN + KRAH PartG mbB  
stadtplanung architektur  
Prießnitzstraße 7  
01099 Dresden

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

mail@hamann-krah.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 8. Juli 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 07.06.2022

### Stellungnahme zum B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Gröbern“ (Entwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Erweiterungsgebiet liegt an einem bestehenden und voll ausgelasteten Gewerbegebiet an der S 177 und umfasst 1 ha. Derzeit wird das Flurstück als Intensivacker und Schafweide genutzt. Gehölze sind nicht vorhanden. Als Ausgleichsmaßnahmen erfolgen Baumpflanzungen (insg. 56 Stk. inkl. Maßnahme E1), Strauchpflanzungen (580 m<sup>2</sup>) und Fassadenbegrünung (250 m<sup>2</sup>).

#### Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Den Ausführungen zur insektenfreundlichen Außenbeleuchtung im AFB als Vermeidungsmaßnahme V1 wird zugestimmt.

Die genannten Maßnahmen zu V2 (Vermeidung von Vogelschlag an Gebäuden) sind grundsätzlich geeignet und werden bzgl. Markierungsdetails ergänzt: Mit Hilfe von systematischen Tests im Fluchtunnel wurden eine Vielzahl von Linienmustern und Punktrastern entwickelt, die sich als hochwirksam erwiesen haben.

vertikale Linien:

- mind. 5 mm breiten Linien mit max. 10 cm Abstand

Horizontalen Linien:

- mind. 3 mm breiten Linien mit max. 5 cm Abstand

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Generell haben sich vertikale Linien als effektiver im Vergleich zu horizontalen Linien erwiesen.

Punktartige Markierungen:

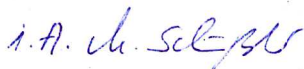
- 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm  $\emptyset$  der Punkte
- oder 15% bei mind. 30 mm  $\emptyset$

Als alternative Markierungen haben sich halbtransparente Klebestreifen (z.B. Scotch magic tape), oder Vorhänge aus Kordeln bzw. Nylon-Schnüren (mind. 2 mm dick in max. 10 cm Abständen) bewährt. Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einen möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird.

Laut Umweltbericht sollen die Dachflächen der Nebenanlagen begrünt werden. Folgende Hinweise zur praktischen Umsetzung:

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro  $m^2$  erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich! Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca.  $50 \text{ kg}/m^2 + 2/3$  Wasservolumen
- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (Empfehlung: min. 8 cm)

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
Landesgeschäftsführerin